

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2023

1. Information

- Der gemeindliche Bauhof hatte vor 2 Wochen den ersten Winterdienstesinsatz in dieser Saison. Die Maschinen wurden mittlerweile alle umgerüstet, der Leihtraktor ist mittlerweile eingetroffen und wurde ebenfalls bereits für den Winterdienstesinsatz umgerüstet.
- Die Umlenkarbeiten bezüglich der Wasserleitung in Bachwies wurden mittlerweile abgeschlossen. Grund für die Umlenkarung war der Verlauf einer 150er Wasserleitung auf Privatgrund.
- Bezüglich der bei der turnusmäßigen Trinkwasseruntersuchung festgestellten Keime werden durch den gemeindlichen Bauhof Spülungen durchgeführt. Derzeit ist noch 1 Befund von coliformen Bakterien im Trinkwasser vorhanden. Im Trinkwasser werden so lange Proben entnommen, bis keine Bakterien mehr nachzuweisen sind. Die Grenzwertüberschreitung wurde sowohl in der Tageszeitung als auch in der MUNI-App veröffentlicht.
- Am 05.11.2023 wurde die Waldgruppe „Perlbergzwerger!“ mit einer Einweihungsfeier eingeweiht. Die Veranstaltung war trotz nicht optimalen Wetters sehr gut besucht.
- Die Radwegenbindung des Ortes Haibach an den Donau-Regen-Radweg wurde mittlerweile abgenommen, die Arbeiten durch die ausführende Baufirma sind abgeschlossen. Die Radwegenbindung wird im Rahmen eines offiziellen Einweihungstermins eröffnet. Hierzu wird derzeit mit allen beteiligten Firmen und Personen ein Termin abgestimmt.

2. Bauanträge

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Neubau einer Garage, Ausbau des Dachgeschoßes zur abgeschlossenen Wohnung, Einbau von Dachgauben und die Erweiterung des bestehenden Balkons am bestehenden Wohnhaus, Steinfurter Str. 25, 94353 Haibach, Fl.Nr. 311/2 der Gemarkung Haibach sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB) mit folgenden Anträgen:
 - a) Wegen Überschreitung der Baugrenze mit der neuen Garage
 - b) Wegen Überschreitung der Vorderansichtsfläche der der Dachgaube vorgeschriebenen 2,50 m², geplant 3,85 m² und Nichteinhaltung der Dachneigung vorgeschrieben 22° - 28°, geplant 10°.
 - c) Überschreitung der Traufhöhe bei der Garage vorgeschriebenen 2,50 m, geplant 3,03 m.

Begründung des Antrags:

- zu a) Um eine zweite Garage für die geplante Wohneinheit auf dem Grundstück errichten zu können.
- zu b) Um im DG eine begehbare Fläche im Esszimmer zu schaffen. Wegen der Schleppgaube ist eine Dachneigung von 10° erforderlich.
- zu c) Wegen der gewünschten Höhe der Garage (Stauraum).
- Neubau einer Hackgutlagerhalle mit Heizraum und Hackgutbunker sowie einer Stahlbetonmauer, Burgstraße 20, 94353 Haibach, Fl.Nr. 322/1 der Gemarkung Haibach.

3. Sondergebiet PV Redlingsfurth

hier: Beschlussfassung Änderung Flächennutzungsplan, Herausnahmeantrag Landschaftsschutzgebiet, Bebauungsplan Sondergebiet PV Redlingsfurth

1. Antrag auf Herausnahme einer Teilfläche aus dem LSG Bayerischer Wald

Die Gemeinde Haibach beantragt die Herausnahme einer Teilfläche von ca. 1,8 ha des Gemeindegebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“. Hierfür ist eine Änderung der in § 2 der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 17. Januar 2006 festgelegten Schutzgebietsgrenzen erforderlich. Die zur Herausnahme beantragten Flächen umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 134, die Flurnummer 134/1 sowie einer Teilfläche der Flurnummer 135 der Gemarkung Prünstfehlburg. Die herauszunehmende Fläche wird durch folgende Grenzen bestimmt:

- An der Ostgrenze der Flurnummer 134/1, 134 und einer Teilfläche der Flurnummer 135 ca. 139 m von Süden nach Norden bis zur Umgriffsgrenze.

- An der Nordgrenze der Flurnummer 134 ca. 52 m nach Westen entlang der Grenze zu Flurnummer 135 und entlang der Umgriffsgrenze, weiterführend nach Norden bis zur Grenze der Fl.Nr. 253 (Erschließungsweg Redlingsfurth Haus Nr. 5). Von Osten nach Westen 37 m entlang der Flurstücksgrenze Flurnummer 253.

- Entlang der Westgrenze der Flurnummer 136 ca. 126 m nach Süden.

- An der Südgrenze entlang der Flurnummer 132 ca. 150 m nach Südosten bis zum Ausgangspunkt.

2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 13 sowie Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Sondergebiet Photovoltaik „Redlingsfurth“ im Parallelverfahren;

hier: Billigung der Planentwürfe und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die vom Büro mks Architekten – Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha gefertigten Planentwürfe vom 23.11.2023 zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 13 sowie 2023 zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Sondergebiet Photovoltaik „Redlingsfurth“ wurden gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

4. Antrag auf Erlaubnis für eine Errichtung eines Sichtschutzaunes Nußbaumstraße

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans WA „Haibachäcker – Erweiterung I“ bezüglich der Festsetzungen des Punktes 2.3 „Einfriedungen“, Nußbaumstraße 15, 94353 Haibach. Der Sachverhalt wurde im Gemeinderat umfassend besprochen. Aufgrund allgemeinen Konsens im Gemeinderat wird der Antrag abgelehnt. Begründet wird dies hierdurch, dass die beantragte Maßnahme im Hinblick auf die im Antrag vorgebrachte Begründung aus Sicht des Gemeinderats nicht als zweckerfüllend angesehen werden kann.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

1. Information

- Der gemeindliche Bauhof war in letzter Zeit hauptsächlich mit Winterdienstarbeiten beschäftigt. Der Wintereinbruch hat sich jedoch mittlerweile wieder gelegt.

- Das gemeindliche Trinkwasser wurde durch das Ingenieurbüro für Umwelttechnik, Beratung und Analytik GmbH (LAFUWA) am 12.12.2023 erneut geprüft. Bei der Überprüfung wurden keine Überschreitungen der zulässigen Höchstwerte mehr festgestellt, das Abkochgebot ist somit wieder aufgehoben.

- Bezüglich der Bewerbung für ein Gastspiel des KULTURmobils Niederbayern für ein Gastspiel 2024 in Elisabethszell wurde seitens des Bezirks leider eine Absage erteilt.

2. Bauanträge

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Neubau eines Wohnhauses (Ersatzbau) mit Garage, Balkon und Terrassendach sowie die Errichtung einer Granitmauer, Landasberg 3, 94353 Haibach, Fl.Nrn.: 98 und 99 der Gemarkung Landasberg.

- Nutzungsänderung der bestehenden Rinderstallung zur Werkstatt für Metallbau; Prünstfehlburg 5, 94353 Haibach, Fl.Nr. 46 der Gemarkung Prünstfehlburg.

3. Übernahme der Teilbereiche Hackschnitzel und PV im Zuge der Auflösung der Abwasserentsorgungs GmbH Haibach i. L.

Die Übernahme der Teilbereiche Hackschnitzelheizung sowie Photovoltaik im Zuge der Auflösung der Abwasserentsorgungs GmbH Haibach i. L. zum Stichtag 31.12.2023 wird beschlossen.

4. Beschlussfassung über die Übernahme von Darlehen und Verbindlichkeiten im Zuge der Auflösung der Abwasserentsorgungs GmbH Haibach i. L.

Die Übernahme der bestehenden Darlehen (bzw. ggf. Verrechnung mit dem Kaufpreis bezüglich des abzugebenden Anlagevermögens) wird beschlossen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024

1. Information

- Am Samstag, den 20.01.2024 wurde im Sitzungssaal des Rathauses eine Klausurtagung des Gemeinderats abgehalten.
- Der gemeindliche Bauhof ist derzeit hauptsächlich mit Schnitтарbeiten an Bäumen und Sträuchern beschäftigt.
- Für den Winterdienst wurden nochmals insgesamt 75 t Streusalz nachbestellt. Im Lager ist somit ausreichend Salz vorhanden, um über den Winter zu kommen.
- Herr Seebauer von der Bayernwerk AG berichtete über den Stand der Straßenbeleuchtung im Hinblick auf die LED-Ausstattung. So sollen beim demnächst stattfindenden Hauptwartungsturnus der Austausch von LED-Glühbirnen, aber auch die Ertüchtigung der noch nicht auf LED umgestellten Lampen auf LED-Technik erfolgen. Durch die Umrüstung auf LED sei insgesamt bereits eine Energieeinsparung von 25% erfolgt. Die notwendigen Kosten in Höhe von knapp 14.000 € werden in den kommenden Haushalt eingestellt.

2. Bauanträge

Für folgenden Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes – Weingarten 8 (Einbau einer Pelletheizung mit Pellet-Lagerraum und Gartengeräteräumen) Weingarten 8, 94353 Haibach, Fl.Nr. 118 der Gemarkung Haibach.

Folgende Bauanträge wurden vom Genehmigungsverfahren nach Art. 58 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) freigestellt:

- Neubau einer Garagenanlage mit Carport, Bachwies 8, Fl.Nr. 253/1 der Gemarkung Landasberg, Freistellung vom Genehmigungsverfahren.
- Neubau eines Bungalows, Ernst-Hinsken-Str. 15, 94353 Haibach, Fl.Nr. 100/16 der Gemarkung Haibach, Freistellung vom Genehmigungsverfahren.

Für folgenden Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Deckblatts Nr. 5 zum Bebauungsplan „Steinfurt“ erteilt:

- Neubau einer Garage, Ausbau des Dachgeschoßes zur abgeschlossenen Wohnung, Einbau von Dachgauben und die Erweiterung des bestehenden Balkons am bestehenden Wohnhaus; hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Nichteinhaltung der Gaubendachlänge (1/3 der Dachlänge) gemäß Deckblatt Nr. 5, Punkt 0.6.9, erlaubt 5,25 m, geplant 5,90 m. Begründung: Die Größe der Dachgaube ist erforderlich, um eine Erweiterung der begehbaren Fläche im Esszimmer zu erreichen.

Für folgende Anträge wurde das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) erteilt:

- Pflasterung beim Hofbergmuseum. Begründung: In Absprache mit den Eigentümern wurde diese Maßnahme geplant. Auf der Westseite ist der Bewuchs so stark, dass die aufgestellten landwirtschaftlichen Geräte fast von Dornen überdeckt werden. Die Südseite (Eingangsseite) soll ebenfalls in das Projekt einbezogen werden.
- Erneuerung von zwei Haustüren am Gebäude Elisabethszell – Veit-Höser-Str. 9, 94353 Haibach. Begründung: Energetisch nicht mehr auf dem neuesten Stand und Türen haben noch nie zu dem Haus gepasst.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 13 – Sondergebiet Photovoltaik „Redlingsfurth“ und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet Photovoltaik „Redlingsfurth“ im Parallelverfahren

hier: Abwägung der im Rahmen der vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Beschlussfassung über die weitere Durchführung des Verfahrens.

Die Abwägungsbeschlüsse wurden laut Beschlussvorlage gefasst. Das weitere Verfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird durchgeführt.

4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Haibach fand sich am 16.01.2024 zur Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2018 ein.

5. Feststellung der Jahresrechnung

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 wurden festgestellt, die Entlastung des 1. Bürgermeisters Fritz Schötz wurde erteilt.